

W/BV-G



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Strassenverkehrsbehörde

Dienststelle

Bezirksamt
Wandsbek
MR-G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum 22.12.2021

Aktenzeichen 035/8V/0818778/2021

203/21 - 28.12.2021

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Rolfinckstraße 80 ggü.

Einrichtung allgemeiner Behindertenstellplatz

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Rolfinckstraße 80 ggü.

folgendes an:

Einrichtung eines allgemeinen Behindertenstellplatzes.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314 StVO mit dem Zusatz-VZ 1044-10 StVO.
- Markieren eines Parkstandes sowie aufbringen eines Piktogramms „Rollstuhlfahrersymbol“.
- Absenken des Bordsteins.
- Erstellen eines Verbindungsweges bis zum Gehweg Saseler Chaussee.
- Die genaue Ausführung ist mit W / MR 21-06 abzustimmen, *siehe Lageplanskizze und Foto*

} *

3 Begründung

Im näheren Umfeld befinden sich mehrere Geschäfte als auch eine physiotherapeutische Massagepraxis. Am PK sind mehrere Nachfragen (telefonisch, als auch schriftlich) nach einem allgemeinen Behindertenparkplatz in der Umgebung eingegangen. Bei genau dieser Örtlichkeit geht kein bestehender Parkraum verloren.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

- 1- Lageplansskizze
- 1- Foto

28.12.2021:

Bezirksamt Wandsbek

Management des öffentlichen Raumes

Planung Straße

Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg

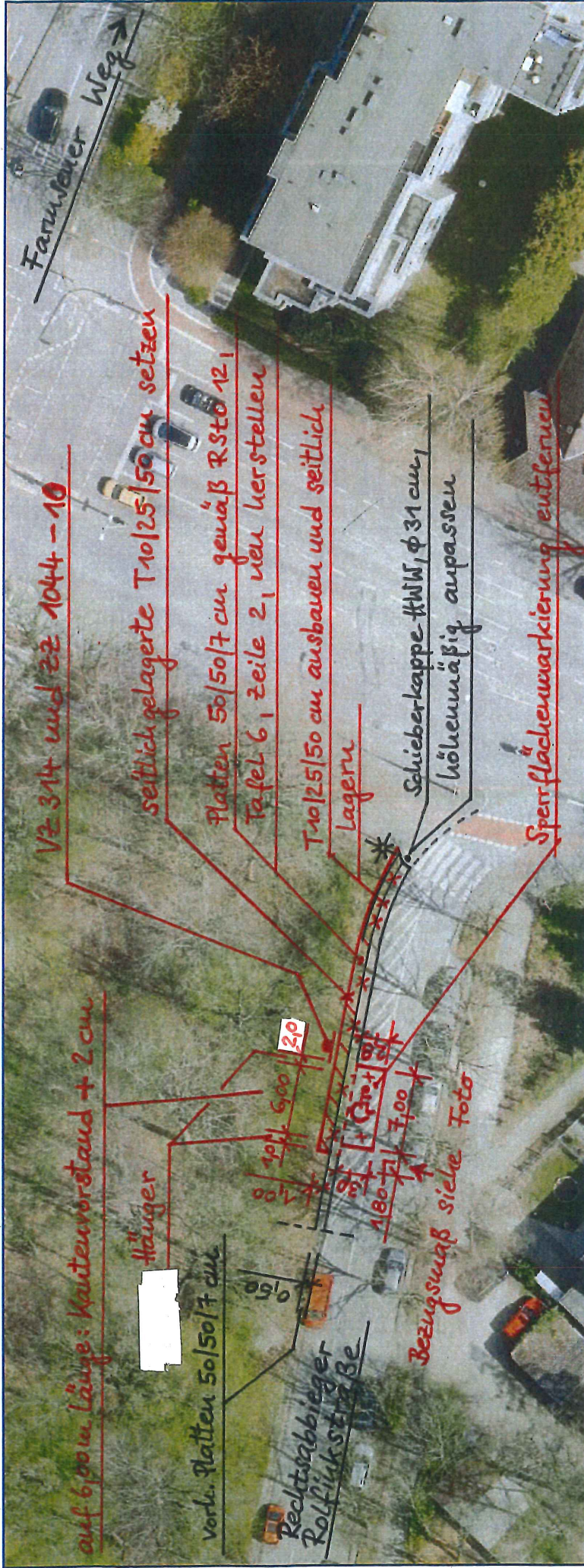
Besucher- u. Lieferadresse:

Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

P/C - S 500 -

Nach Abstimmung mit PK 35 wird mir Umsetzung der strvb. Anordnung gemäß beigefügter Lageplansskizze und Foto gebeten.

18V



Hinweise zur Beachtung:

1. Die Höhen richten sich nach den Bestandshöhen.
2. Die Querneigung der neu herzustellenden 1,50 m breiten und ca. 27 m langen Betonplattenfläche beträgt 2,5 % bis 3,0 % in Richtg. asphaltierter Fläche.
3. In Anschlussbereichen sind Angleichungsarbeiten durchzuführen.
4. Bei den Straßenbauarbeiten muss mit vorhandenen Wurzeln gerechnet werden, siehe Foto und Lageplanskizze. Befinden sich Wurzeln im Bereich der Aufgrabung ist W/MR 313 Straßengrün zu informieren.
5. Die Schieberkappe der HWW ist im Rahmen der Folgepflicht von dem zuständigen Leitungsträger baubegleitend auf Abruf an die jeweils neue Situation lage- und höhenmäßig anzupassen.



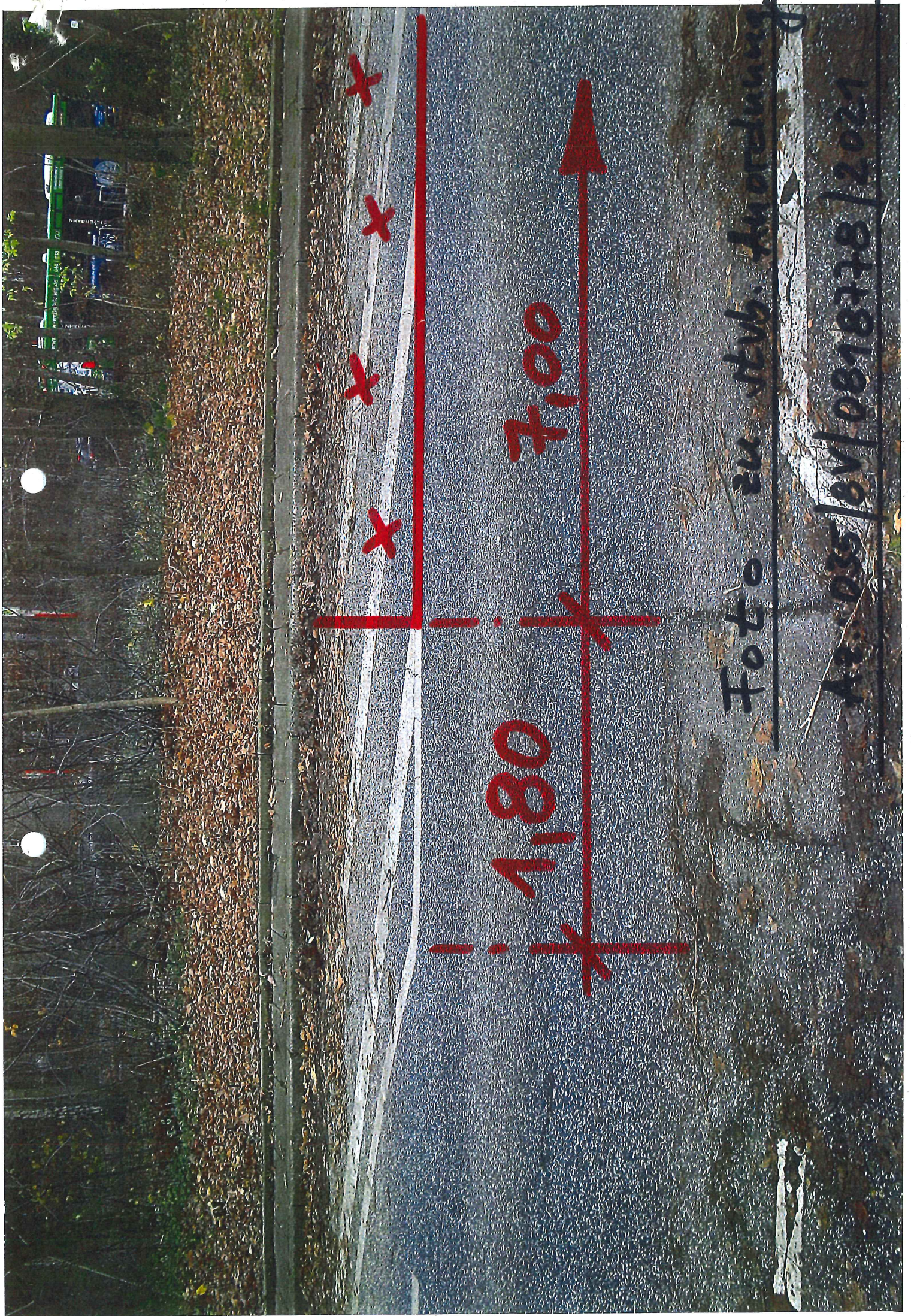


Foto zu stud. Auswertung

Arbeitslo/0810778/2021